

Anlage II. 1.: Vergütungsniveau des ÖRR im Vergleich

Die KEF hatte die Kienbaum Consultants International GmbH mit der gutachterlichen Untersuchung des Vergütungsniveaus der ARD-Anstalten, des ZDF und des Deutschlandradios beauftragt (s. auch 22. Bericht der KEF).

Öffentlicher Sektor (Kernaussagen)

- Beim Vergleich des Vergütungsniveaus der Anstalten untereinander liegen fünf Anstalten (BR, HR, SR, WDR, ZDF) oberhalb des Durchschnitts.
- Bei diesen liegen mehr als die Hälfte der betrachteten Referenzfunktionen sogar mindestens 15 % oberhalb des Medians des öffentlichen Sektors und damit auf einem deutlich erhöhten Niveau.
- Mit Blick auf das Niveau liegen die Anstalten über alle Referenzfunktionen insgesamt betrachtet mit den Führungsfunktionen (Mitglied der Geschäftsleitung, Chefredakteur, Hauptabteilungsleitung) rund 11 % und den Fachfunktionen rund 13 % über dem Median des öffentlichen Sektors.

Kommerzielle Medienwirtschaft

- Auffällig ist die hohe Lage der Vergütungsniveaus beim ZDF und HR, bei denen 56 % bzw. 47 % der Referenzfunktionen um mehr als +15 % vom Median der kommerziellen Medienwirtschaft nach oben hin abweichen.
- Über alle Anstalten und alle Referenzfunktionen hinweg sind es insgesamt rund 70 % der Indexwerte, die oberhalb der jeweiligen Medianwerte der kommerziellen Medienwirtschaft liegen.
- Bei dieser Betrachtung weichen beim BR, HR, NDR, WDR und ZDF insgesamt mehr als ein Drittel der Referenzfunktionen um mehr als +15 % vom Median ab und liegen damit ebenfalls auf einem deutlich erhöhten Niveau.

Allgemeine Wirtschaft

- Gegenüber der allgemeinen Wirtschaft... überschreiten das ZDF mit insgesamt 50 % und der BR mit rund einem Drittel der Referenzfunktionen um mehr als +15 % den Median der allgemeinen Wirtschaft.

Maßgebliche Komponente des erhöhten Vergütungsniveaus der Anstalten gegenüber den Vergleichsmärkten ist die Grundvergütung. Die Berücksichtigung von Nebenleistungen und Altersversorgung führen dazu, dass sich die Anstalten – insgesamt betrachtet – weiter vom Median bzw. von der Marktmitte der Vergleichsmärkte entfernen. TZ 164, TZ 165.

Im **Fazit I.** ist festzuhalten:

- **Die KEF hat dem ÖRR erneut völlig unzulässig ein Testat zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erteilt.**
- **Entgegen der KEF-Empfehlung sind die Vergütungsniveaus umgehend nach unten anzupassen. Eine Beitragserhöhung schliesst sich aus.**

Anlage II. 2.: Altersversorgung beim ÖRR

Die Kommission erkennt für die betriebliche Altersversorgung 2021 bis 2024 insgesamt einen Nettoaufwand von 2.497,0 Mio. € an. Der Nettoaufwand ergibt sich aus einem Bruttoaufwand von 2.944,7 Mio. € und bei den Anstalten anfallenden Erträgen von 447,8 Mio. €. S. 127, 3.2 Betriebliche Altersversorgung

Die exorbitante Höhe der Altersversorgung beim ÖRR ist ohne Vergleich. 2008 brach die Finanzkrise aus. In deren Folge wurde das Regime der ZIRP / NIRP-Politik (Zero- / Negative Interest Rate Policy) von den Zentralbanken durchgesetzt. Die Anstalten reagierten gezielt auf die neuen Rahmenbedingungen.

Bezogen auf die Erlösoptimierung wurden insbesondere Hartz-IV-Empfängern unter erheblichem Druck hunderte Millionen Euro an Rundfunkgebühren zu Unrecht abgeknöpft. Befreiungen wurden nicht von Fachleuten, sondern von dem Dienstleister der Anstalten, der GEZ, jeweils nach Bedarf festgelegt. Zudem fand ein unglaubliches Vorgehen bei der Planung durch die Anstalten statt, dass selbst von der KEF gerügt aber nie sanktioniert wurde. Die Anstalten setzten die Planungen für die gerätebezogene Gebühr auf Basis fiktiver Modelle viel zu hoch an. Lagen die Ist-Einnahmen unter der Planung sprachen sie von Gebührenaufwällen und drängte die Politik erst zu Gebührenerhöhungen, dann sogar zur Umstellung des Finanzierungsmodells.

In der Planungsperiode 2009 - 2012 fanden signifikante Verschiebungen zwischen den sechs (6) zu planenden Kostenarten statt. In einer Analyse wurde die jeweiligen Budgetzahlen des 16. mit denen des 19. Berichts der KEF für den genannten Zeitraum 2009 - 2012 verglichen. Die Verschiebungen sind signifikant:

Danach wurden bei der ARD / ZDF ((ARD; ZDF) jeweils in %) die Budgets für Programmaufwendungen (-1; -2,9) gekürzt. Das Budget für Programmverbreitung (-1,9; -14,7) geschrumpft. Die Sachaufwendungen – darin sind u.a. Personalkosten bei Fremdvergaben enthalten – sanken ebenfalls deutlich (-3,9; -1,4). Die Investitionen sanken ebenfalls signifikant (-31,4; -5,3).

Auf der anderen Seite wurden die Personalaufwendungen ohne Altersversorgung deutlich angehoben (2,6; 9,4). Die Budgets für Betriebliche Altersversorgung explodierten (11,0; 35,2). Kurz: Beim ZDF wurden die Personalkosten um **9,4 %** erhöht, die Altersversorgung um satte **35,2 %!!!**

Die Betriebliche Altersversorgung stieg bei der ARD auf monatlich durchschnittlich etwa 1.800 Euro pro Versorgungsfall. Beim ZDF liegt der Wert bei etwa 2.000 Euro pro Monat. Die Altersversorgung wird monatlich zuzüglich zur gesetzlichen Rente ausgezahlt, die wegen des extrem hohen Gehaltsniveaus und der faktischen Dauerzugehörigkeit der Festangestellten zum ÖRR besonders hoch ausfällt. Karola Wille – Intendantin des MDR – hat z.B. eine Versorgungszusage von über 17.000 Euro pro Monat zuzüglich einer stattlichen gesetzlichen Rente.

Mit Eintritt der sinkenden Zinsen hatte die KEF dem Finanzierungsmechanismus zugestimmt, dass die fallenden Erlöse aus dem Kapitalstock nicht zu geringeren Auszahlungen an die Versorgungsempfänger führen, sondern, dass die reduzierten Erlöse wegen niedriger Zinsen vollständig durch die Beitragszahler zu kompensieren sind.

Bereits ab 1997 wurde ein „zweckgebundener Beitragsanteil für die Altersversorgung“ von monatlich 25 Cent erhoben. Dieser sollte spätestens 2016 auslaufen, wurde aber dann wegen der gestiegenen Bedarfe nun auf unbestimmte Zeit festgeschrieben. Wegen der anhaltenden ZIRP / NIRP entstand eine sogenannte Deckungslücke, die seit dem 21. Bericht der KEF mit 2,9 Milliarden Euro beziffert wird. Dieser Wert verschleiert jedoch die tatsächlichen zukünftigen Beitragskosten für die Altersversorgung.

Das Bilanzrechtmodernisierungsgesetz (BilMoG) schreibt verbindlich vor, dass der Zinsfuß konservativ einzustellen ist. Faktisch läuft der Zinssatz in seinen Anpassungen den Zinssätzen der EZB zeitlich nach, wird aber nach einem festen Verfahren von der Bundesbank festgelegt. Sachfremd melden die Anstalten den Mehraufwand bei den Rückstellungen aus dem BilMoG von 2010 nicht als finanzbedarfswirksam an (s. S. 129). Die Ermittlung des Finanzbedarfs durch die

Kommission erfolgt daher weiterhin auf Basis der 2010 geltenden Abzinsung von 5,25 %. Der Zinssatz nach BilMoG lag hingegen bereits bei 3,25 % und bewegt sich mit zeitlichem Verzug aber in klarer Tendenz Richtung Null (0) Prozent! Jede Zinsabsenkung resultiert nach der eingeübten Praxis in weiter enorm ansteigenden Rundfunkbeiträgen!

Kurz: Die erheblichen Kosten aus einer ausufernden Altersversorgung werden im 22. Bericht der KEF verschleiert. Weder wird durchgängig mit den niedrigen BilMoG-Zinssätzen gerechnet, noch wird die Anzahl der Versorgungsempfänger genannt. Nur eins ist bereits klar:

- a. Die Aufwände für Altersversorgung sind erneut gestiegen und werden auch in Zukunft um viele Hundertmillionen Euro weiter ansteigen!
- b. Die Kosten der Altersversorgung sollen weiterhin vollumfassend von den Beitragszahlern finanziert werden. Ein Skandal!

Das Modell zur Finanzierung der Altersversorgung beim ÖRR verstößt gegen den Gleichheitsgrundsatz nach Art 3 des GG. Das deutsche System der Altersversorgung ruht auf den drei (3) Säulen der sozialen Rentenkasse (Umlage finanzierten Generationenvertrag, Steuern), der privaten und betrieblichen Vorsorge (Kapital gedeckt).

Deutschland erlebt trotz aller gesetzgeberischen „Verschlimmbesserungen“ über eine immer tiefer verankerte Altersarmut. Die private Altersvorsorge – Riester, Rürup – ist wegen teils hoher Gebühren und ZIRP / NIRP bereits faktisch zusammengebrochen. Die betriebliche Vorsorge wird denen zuteil, die das Glück haben, an den wenig verbliebenen und angemessen ausgestatteten betrieblichen Versorgungswerken partizipieren zu können.

Den Beschäftigten der Caritas z.B. wurde 2019 die Altersversorgung wegen ZIRP / NIRP zusammengestrichen. Menschen verloren – bei einer viel geringeren Versorgungsbasis im Vergleich zum ÖRR – monatliche Ansprüche von mehreren hundert Euro. Das sind die Menschen, die heute gegenläufig zu den eigenen Entwicklungen die explodierende Altersversorgung im ÖRR unter Strafandrohung vollumfänglich zu finanzieren haben.

Auch beim ÖRR handelte es sich bei der alten Rundfunkgebühr um Versorgungszusagen. Diese Zusagen von Arbeitgebern an Arbeitnehmer hätten als „Verträge zu Lasten Dritter“ angefochten werden können. Mit der Umstellung auf den Rundfunkbeitrag wurden die Zusagen nun Gesetz und die Finanzierung völlig einseitig und vollumfänglich zu Lasten der Beitragszahler festgeschrieben. Es geht um Milliarden! Einschränkungen oder sogar Verzicht kennen die Anstalten nicht. Das betrifft die Festangestellten. Bei der ARD sind es etwa 22.000. Alle anderen – „Freie“ und „Feste Freie“ – sind deutlich schlechter gestellt.

Der feudale Bereicherungs-Exzess ist seit der Finanzierungsperiode 2009 minutiös geplant und umgesetzt worden. Die KEF hat dieses Vorhaben federführend begleitet. Der ÖRR hat es als öffentlich-rechtliche Institution geschafft, höhere Einkommen als in der Privatwirtschaft zu erzielen und sich eine Altersversorgung zuzusichern, die über denen stattlicher Beamtenpensionen liegt. Kurz: Das Allerbeste aus beiden Welten. Statt von einer feudalen Kleptokratie zu sprechen, behauptet Politik: Solidarität. Es ist zu bezweifeln, dass die Haushaltsgrundsätze eingehalten wurden.

Im **Fazit II.** ist festzuhalten:

- **Die KEF hat dem ÖRR erneut völlig unzulässig ein Testat für Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ausgestellt.**
- **Entgegen der KEF-Empfehlung sind die Praktiken zur Altersversorgung umgehend zu beenden. Eine Beitragserhöhung schliesst sich aus.**

Anlage II. 3.: Eckpunkte eines Strategieprozesses

Die KEF hat die Aufgabe, die Mittelfristplanung der Finanzen entlang eines Dreistufen-Prozesses zu organisieren und dabei auch die gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zu berücksichtigen.

Die sektor-spezifischen Entwicklungen müssten von der KEK (Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich) beigesteuert werden. Sie hat das Mandat über die Medienkonzentration zu wachen und muss sich zwangsläufig intensiv mit Medien-, Technologie- und Marktentwicklungen sowie mit den einzelnen Akteuren und deren Wettbewerbsstrategien auseinandersetzen. Ihr Know-how ist allerdings immer weniger gefragt. Fakt ist: die Medienanstalten, der ÖRR, die Politik lassen die KEK verhungern. Die Rolle der KEK ist zu stark auf den klassischen – linearen – Rundfunk beschränkt. Im Kontext der nicht-linearen Medien, Plattformen, Intermediäre, gibt es zwar Studien z.B. zu „Meinungsbildung, Meinungsmacht und Vielfalt“, allerdings fließen diese nicht – in ohnehin nicht existente Strategiedialoge – zur Entwicklung des ÖRR mit ein.

Als Strategie wird fälschlicher Weise ein Vorgehen bezeichnet, bei dem Politik und Anstalten – unterstützt durch den missbräuchlichen Zukauf von Gefälligkeitsgutachten mittels Beitragsgeldern – nur nach dem Primat verfahren: Macht gegen Geld! Dabei richten die Programmbeiträge des ÖRR schwere Schäden an. Der ÖRR hat in seiner eklatanten Fehlkonzeption – in der es weder Qualität im Sinne der internationalen Norm noch wirksame Korrekturen gibt – große Teile des Publikums verloren.

In der Gruppe bis 29 Jahre schaut ein Großteil kein TV mehr. Die tatsächlichen Konsumenten sind 60 Jahre alt und darüber. Und dafür werden jährlich knapp 10.000.000.000 Euro aufgewendet?

Der ÖRR schöpft das verfügbare Medien-Budget – Share of Pocket – der Haushalte umfassend ab. Dadurch wird den Bürgern die Möglichkeit genommen, in qualitativ hochwertige Alternativen zu investieren.

Überall auf der Welt passen Demokratien ihre Rundfunksysteme an das Marktumfeld, ein hohes Qualitätsbedürfnis und das sich ändernde Rezeptionsverhalten an. Nur Deutschland nicht.

„In Griechenland, Italien und der Türkei handelt es sich bei der Rundfunkgebühr um einen Aufschlag auf die Stromrechnung, deren Höhe vom jeweiligen Stromverbrauch abhängt. Keine Rundfunkgebühren werden in Andorra, Belgien, Bulgarien, Estland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, den Niederlanden, Portugal, Rumänien, Russland, Spanien, der Ukraine, Ungarn und Zypern erhoben – den den Rundfunkgebühren entsprechenden öffentlichen Finanzierungsanteil erhalten die dortigen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten über Steuern aus dem Staatshaushalt.“ Quelle: wikipedia, Rundfunkabgabe

Im März 2019 beschloss die Schweiz – das einzige Land neben Deutschland, dem der „Beitrag“ aufoktroziert wurde – , dass die Kosten erheblich reduziert werden. Shows werden drastisch gekürzt, Standorte zusammengelegt, die Organisation gestrafft. Man konzentriert sich auf das Informationsangebot für die vier Sprachregionen, das bekanntlich – anders als in Deutschland – bereits eine sehr hohe Qualität hat und das von der breiten Bevölkerung nicht nur akzeptiert, sondern ausdrücklich gewünscht wird. Dennoch: der Beitrag sinkt!

Schweden schafft die Gebühr ab und finanziert den Rundfunk ab 2019 per Steuer. Ein Prozent höchstens jedoch ca. Euro 125 sind pro Jahr zu zahlen. Damit wird die Abgabe drastisch abgesenkt und nach jeweiligem „Können“ entrichtet.

Norwegen und Dänemark gehen ähnliche Wege. Nachhaltige Strukturanpassungen des Rundfunks und Bezahlung nach Können. In Dänemark werden die Hälfte der TV-Sender gestrichen, die Umstellung auf eine Steuer läuft in Schritten über vier Jahre.

In Italien laufen die Vorbereitungen zur Reform, in Japan sind sie abgeschlossen. Die alte Tante BBC hat ein Finanzvolumen von 4,8 Mrd. GBP, das sind etwa Euro 5,7 Mrd. oder knapp 60 % des Finanzverzehr des ÖRR. Dabei sind Menschen über 75 Jahre befreit. Hier werden sie kujoniert. Grundsätzliche Reformen sind bei der BBC angekündigt.

Holland hatte unter Rutte II. – ein Mann, der nicht in Verdacht steht, rechter Populist zu sein – 2015 bereits weitreichende Anpassungen beschlossen:

„Konkret bedeutet dies, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk künftig nur noch Sendungen in den Bereichen „Information“, „Bildung“ und „Kultur“ ausstrahlen darf.“ Der Entscheidung ging eine profunde Medienmarktanalyse voraus.

Alle können Strategie, nur Deutschland folgt einem Verfahren, das die Erlöse des ÖRR seit 1969 um durchschnittliche etwa 6,5 % pro Jahr auf heute knapp Euro 10.000.000.000 p.a. weiter nach oben getrieben hat.

Lernen von Holland heisst Konzentration auf „Information“, „Bildung“ und „Kultur“. Grundsätzlich können „Bildung“ und „Kultur“ einer Steuerfinanzierung zugeschlagen werden. Allerdings: Bildung ist zu entpolitisieren und im Kontext der „digitalen Bildung / DigitalPakt“ bei Fachleuten aus dem Bildungssektor anzusiedeln. Und: Das Land schreitet förmlich nach Kultur, so zumindest der Eindruck. Allerdings hat Kultur primär lokal stattzufinden. Hier ist gesamthaft über eine veränderte Finanzierung nachzudenken.

Nicht-Lineare Modelle fordern grundsätzlich neue Organisationsmodelle. Die klassischen Standort-Konzepte der Rundfunkanstalten nach Bundesländern sind obsolet.

Hypothese: Ein funktionierender Informations- und Debattenraum ist die Essenz jeder Demokratie. Der ÖRR kann – wenn er funktioniert – dazu einen Beitrag leisten.

Einen Beitrag zu einem funktionierenden Debattenraum kann der ÖRR dann leisten, wenn er sich auf seinen Grundauftrag besinnt: Danach hat der ÖRR wahrheitsgemäß, objektiv, sachlich, aktuell, umfassend, im Kontext, unparteiisch, fair, als unabhängige Vierte Gewalt – staatsfrei – zu berichten.

Im System ÖRR ist sicherzustellen, dass die **notwendigen** Voraussetzungen in Bezug auf die Qualität des Programms erfüllt sind. Ob diese auch **hinreichend** sind, hat letztlich der mündige Bürger zu entscheiden.

Der BayVerfGH hatte bereits im Urteil zur Popularklage gegen den Rundfunkbeitrag von Rossmann für die Betriebsstätten und Geuer für die Haushalte schriftlich verankert, dass eine Finanzierung des ÖRR über Pay-per-View-Modelle möglich ist, allerdings nicht „strikt“, also nicht zu 100 %.

Das eröffnet Spielräume auch für Abomodelle. Der Vorteil ist, dass letztlich die Abgabendeckung dem Leistungsangebot nach freiem Willen gemäß ihrer Leistungsbereitschaft – wollen – und ihres Leistungsvermögens – können – beitreten. Über diese Finanzierungsform wird der ÖRR zur Qualität gezwungen und schafft endlich die erforderliche Transparenz zur systematischen, werte-basierten Weiterentwicklung seines Programms und Medienangebots. Den Wettbewerb kann der Gesetzgeber wirksam regulieren.

Eine Grundversorgung – im klassischen Sinn – kann mittels Steuern finanziert werden.

Die einschlägigen Vorgaben finden sich in anderen Landeshaushaltsordnungen – s. auch Haushaltsordnung Freistaat Bayern Art 7 oder § 7 - Bundeshaushaltsordnung (BHO).

- (1) Bei der Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sind die Grundsätze der **Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit** zu beachten.
- (2) Diese Grundsätze **verpflichten** zur Prüfung, inwieweit staatliche Aufgaben oder öffentlichen Zwecken dienende Tätigkeiten durch Ausgliederung oder **Privatisierung** wirtschaftlicher erfüllt werden können.
- (3) Für finanzwirksame Maßnahmen sind angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchzuführen. In geeigneten Fällen ist privaten Anbietern die Möglichkeit zu geben, darzulegen, ob und inwieweit sie staatliche Aufgaben oder öffentlichen Zwecken dienende wirtschaftliche Tätigkeiten nicht ebenso gut oder besser

erbringen können (Interessenbekundungsverfahren).

Im Ergebnis heisst das: Große Teile des ÖRR können bzw. müssen im Gebührenmodell (Pay-per-View, Abo) finanziert oder auch desinvestiert / privatisiert werden.

In ihrer Empfehlung weist die KEF darauf hin, dass der Gesetzgeber nur sehr eingeschränkt von der Empfehlung abweichen könnte. Das ist in der vorgenommenen Form nicht sachgerecht, da das BVerfG immer wieder auf das Gestaltungsmandat der Länder hingewiesen hat (z.B. Zweites Gebührenurteil, 2007).

Das Mandat kann auf Basis eines Strategieprozesses ausgefüllt werden.

Fazit:

- I. Die Erhöhung des Rundfunkbeitrags gemäß der Empfehlung der KEF ab 2021, ist grundsätzlich und strikt zurückzuweisen.***
- II. Der ÖRR ist strategisch neu auszurichten. Verantwortlich sind die Länder.***